

Erläuterungen:

zu Nr. 5 Die Angabe der Bankverbindung ist erwünscht; es darf jedoch nur eine Bankverbindung angegeben werden, die einwandfrei bekannt ist.

Bei Überweisungen nach Spanien ist die Angabe der Bankverbindung in jedem Falle erforderlich.

zu Nr. 7 Wird der Vordruck bei einer Devisenbank eingereicht, so ist auf Blatt 4 unter Nr. 7 der Bank gegenüber eine rechtsgültige Unterschrift zu leisten.

zu Nr. 8 Bei Zahlungen im **Warenverkehr** genügen nicht Sammelbegriffe wie Getreide, Gartenbauerzeugnisse, Metalle, sondern es ist genau anzugeben, ob z. B. Roggen oder Weizen, Kartoffeln oder Erdbeeren, Kupfer oder Zink usw. bezahlt werden sollen (siehe Beispiel 1).

Die Nummer der statistischen Warenverzeichnisse ist der Devisenbescheinigung zu entnehmen. Dient der Betrag zur Bezahlung mehrerer Warenarten, so sind nicht nur die einzelnen Nummern des statistischen Warenverzeichnisses, sondern auch die zu den einzelnen Nummern gehörigen Teilbeträge anzugeben.

Handelt es sich um Bezahlung alter Warenschulden, so genügt ein entsprechender Vermerk (siehe Beispiel 2). Bei Kreditabdeckungen ist auch die Art des Kredites wie Importtrembours-, Tredefina-Kredit zu bezeichnen. Ferner sind die mit Hilfe von Krediten eingeführten Waren zu vermerken (siehe Beispiel 3). Bei Zahlungen für **Dienstleistungen** muß erkennbar sein, ob es sich z. B. um Frachten im Export-, Import- oder Transitgeschäft, um Provisionen, Gehälter, Löhne, Geschäftsreisen, Patentgebühren handelt (siehe Beispiel 4).

Sammelbegriffe wie Quartalsabrechnung, Vertragszahlung sind zu vermeiden. In Ausnahmefällen muß der Betrag aufgliedert sein (siehe Beispiel 5).

Beispiele:

1.	Warenart und <u>Ursprungs-</u> <u>land</u> oder sonstiger Zahlungsanlaß	Bettfedern aus Jugoslawien	Bei Bezahlung von Waren: Nummer des statistischen Warenverzeichnisses
		147a
		oder	
2.	dto.	alte Warenschulden	
		oder	
3.	dto.	Importtrembourskredit Tabak aus Bulgarien	29
		oder	
4.	dto.	Provision <i>R.M.</i> 3 500 Frachten im Exportgeschäft <i>R.M.</i> 7 000 <i>R.M.</i> 10 500	
		oder	
5.	dto.	Quartalsabrechnung <i>R.M.</i> 60 000 davon Elektr. Strom <i>R.M.</i> 55 000 Zinsen <i>R.M.</i> 5 000	

zu Nr. 10 Bei Zahlungen vor Eintreffen der Ware im Deutschen Zollgebiet (Vorauszahlungen) ist zu vermerken: Vorauszahlung genehmigt.

zu Nr. 13 Die Angaben müssen z. B. lauten:

a)	b)	c)
D Stuttgart	ausgestellt am 3. 1. 40	Dev. A 2033 Ha/Bl A 7 - III - Schweiz XVIII 2 110 Afa 100 043
oder Rst	3. 1. 40	
oder Rbk	2. 1. 40	
	gültig bis:	
oder	3. 2. 40	
oder	2. 2. 40	

Anmerkung zu c)

Die Aktenzeichen (Tagebuchnummern, Kennziffern und Wörter) sind ungekürzt anzugeben.

Es wird gebeten, den Vordruck mit Schreibmaschine auszufüllen.